

REGLEMENT

Ferienbetreuung (Region Murten)

Das vorliegende Betriebsreglement gibt umfassend Auskunft über die Betreuung während der Schulferien. Es orientiert über die Grundsätze, den Tagesablauf, die Tarife usw. Zudem gibt es Einblick in die Organisation und die Finanzen.

Die Ferienbetreuung findet in den Räumlichkeiten der ausser schulischen Betreuung Trésor statt. Während der Ferien werden Ausflüge und Aktivitäten ausserhalb dieser Räumlichkeiten organisiert.

1. ORGANISATION

BETRIEBSBEWILLIGUNG

Der Trésor verfügt über eine kantonale Betriebsbewilligung des Jugendamtes Freiburg.
Der Verein Kita Schildli verfügt über eine Lehrbetriebsanerkennung.

TRÄGERSCHAFT / LEITUNG / PERSONAL

Träger ist der "Verein Kita Schildli". Der Vorstand dieses Vereins ist für die statutenkonforme und strategische Führung des Vereins verantwortlich.

Die Betriebs- und die Abteilungsleitungen sind für die operative Führung des Vereins Kita Schildli verantwortlich. Die Betriebsleitung ist im Vorstand ohne Stimmrecht vertreten.

Der Verein Kita Schildli ist den gesetzlichen Personalvorgaben des Jugendamtes des Kantons Freiburg unterstellt. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter müssen über eine entsprechende pädagogische Ausbildung und über Erfahrung mit Kindern verfügen oder sind in Ausbildung dazu. Zudem muss auch die nötige Anzahl Hilfskräfte nach den Vorgaben des Jugendamtes anwesend sein.

ÖFFNUNGSZEITEN

Der Trésor ist während der Schulferien ab 4 angemeldeten Kindern von Montag bis Freitag von 07.00 – 18.30 Uhr durchgehend geöffnet.

Er bleibt über Weihnachten und Neujahr eine Woche geschlossen, in der Regel vom 24. Dezember ab 16 Uhr bis und mit 2. Januar (Änderungen siehe Anschlag).

Ebenfalls geschlossen ist er an folgenden Feiertagen: Karfreitag, Ostermontag, Auffahrt, Pfingstmontag, 1. August sowie Solennität (in der Regel der 22. Juni).

TAGESABLAUF

07.00 – 08.15 Uhr:	Ankunft der Kinder, freies Spiel
Ab 08.15 – ca. 17.00 Uhr:	Tagesprogramm (Aktivität / Ausflug) mit Znüni, Mittagessen und Zvieri
17.00 – 18.30 Uhr:	Abgabe der Kinder, freies Spiel

ANMELDUNG

Die Ferienbetreuung muss mit dem Ferieneinschreibeformular angemeldet werden (siehe Homepage/Downloads). Dieses Einschreibeformular muss spätestens drei Wochen vor der gewünschten Ferienbetreuung im Trésor eingegangen sein. Nur fristgerecht angemeldeten Kindern können Betreuungsplätze garantiert werden.

Während der Schulferien bieten wir drei Moduleinheiten an:

Modul 1	07.00 – 08.15 Uhr	Empfang der Kinder, Freispiel,
Modul 2-5	08.15 – 17.00Uhr	Znüni, Tagesprogramm (Ausflug oder Aktivität)
Modul 6	17.00 – 18.30 Uhr	Ruhephase und Freispiel

Findet im Ferienprogramm ein Ausflug statt, werden zuzüglich zum Betreuungspreis die Kosten für den Transport und ev. Eintritte verrechnet.

ABMELDUNG

Abmeldungen für die Ferienbetreuung müssen bis spätestens zwei Tage im Voraus mitgeteilt werden, ansonsten werden 50% des Betreuungspreises verrechnet.

EINGEWÖHNUNG

Zum Kennenlernen des Trésor bekommen das Kind und die Eltern die Möglichkeit von zwei bis drei Eingewöhnungsbesuchen.

VERTRAG

Nach der Zustellung des Ferieneinschreibeformulars erhalten die Eltern, sofern die gewünschten Betreuungsplätze vorhanden sind, eine schriftliche Bestätigung.
Das unterschriebene Anmeldeformular gilt als Vertrag.

ELTERNGESPRÄCHE

Gerne geben wir bei der Abgabe den Eltern Auskunft über das Verhalten des Kindes im Trésor.
Bei Fragen über den allgemeinen Entwicklungsstand (Abklärungen) des Kindes wenden sich die Eltern bitte an die dafür vorgesehenen Fachstellen.

KLEIDUNG / EIGENE SPIELSACHEN / ESSWAREN

Die Kinder sollen der Witterung entsprechende, bequeme Kleider tragen, die auch schmutzig werden dürfen.

Das Kind bringt eigene Finken mit.

An einem Ausflugtag muss das Kind einen Rucksack und eine leere Trinkflasche mitnehmen.

Für private Spielsachen, die in den Trésor mitgebracht werden, kann keine Verantwortung / Haftung übernommen werden.

➔ **Alle persönlichen Gegenstände und Kleider der Kinder sollten beschriftet sein.**

Das Kind erhält ein Znüni, Mittagessen und Zvieri. Die Kinder dürfen keine weiteren Esswaren, v.a. keine Süßigkeiten, mitnehmen. Alle Mahlzeiten werden täglich frisch vom Betreuungspersonal zubereitet.

KRANKHEIT / UNFALL

Bei Krankheit / Unfall kann das Kind nicht in den Trésor gebracht werden. Bei Erkrankung oder Unfall des Kindes im Trésor werden die Eltern sofort benachrichtigt und müssen das Kind abholen.

Allergien und andere Empfindlichkeiten sollten beim Eintritt besprochen werden. Ebenso sollte die Abteilungsleitung über ansteckende Krankheiten in der Familie informiert werden.

Das Betreuungspersonal führt für jedes angemeldete Kind ein „Notfallblatt“ (Vorgabe Jugendamt). Da das Betreuungspersonal der Schweigepflicht untersteht, werden die Daten streng vertraulich behandelt. Die Pflicht zur Meldung einer Notsituation des Kindes gemäss der Gesetzgebung über den Kinderschutz bleibt vorbehalten.

VERSICHERUNG

Die Eltern sind für die Kranken-, Unfall- und Haftpflichtversicherung ihrer Kinder verantwortlich.

AUSSCHLUSS

Disziplinarischer Ausschluss

Verstösst ein Kind mehrmals und erheblich gegen die Verhaltensregeln, so kann es von der Betreuung ausgeschlossen werden. Ein solcher Ausschluss ist erst möglich, nachdem die Eltern durch die Abteilungsleitung schriftlich verwarnet worden sind.

Der Ausschluss ist eine Massnahme, die das ganze Schuljahr andauert.

Alle noch offenen Rechnungen sind innert 30 Tagen nach Ausschluss zu begleichen.

Ausschluss bei Zahlungsverzug

Bei Zahlungsverzug von 60 Tagen nach Rechnungsstellung resp. nach Ablauf der Mahnungsfrist behält sich der Verein Kita Schildli das Recht vor, ein Kind auszuschliessen. Alle noch offenen Rechnungen sind innert 30 Tagen nach Ausschluss zu begleichen.

2. FINANZIELLES

TARIFE FÜR BETREUUNG

Für im Kanton Freiburg wohnhafte Eltern werden die Betreuungstarife vom Kanton (Kantons- und Arbeitgeberbeitrag) subventioniert.

Diese Beiträge werden **nur** für das 1. und 2. Kindergartenjahr gewährt.

Betreuungstarif für Kindergartenkinder aus dem Kanton Freiburg (die Kantons- und Arbeitgeberbeiträge sind in diesen Preisen schon abgezogen):

Modul 1	07.00 – 08.15 Uhr	CHF 12.80
Modul 2 - 5	08.15 – 17.00 Uhr	CHF 101.95
Modul 6	17.00 – 18.30 Uhr	CHF 15.30

Tagesbetreuung	07.00 – 18.30 Uhr	CHF 130.00
----------------	-------------------	------------

Betreuungstarif für Primarschüler/innen und Ausserkantonale:

Modul 1	07.00 – 08.15 Uhr	CHF 14.40
Modul 2 - 5	08.15 – 17.00 Uhr	CHF 113.35
Modul 6	17.00 – 18.30 Uhr	CHF 17.25

Tagesbetreuung	07.00 – 18.30 Uhr	CHF 145.00
----------------	-------------------	------------

GEMEINDESUBVENTIONEN

Einige Gemeinden gewähren ihren Einwohnern Beiträge für Kinderbetreuungsplätze. Diese sind auf den Gemeindehomepages aufgeschaltet und können dort beantragt werden. Bis der Entscheid der Gemeinde bekannt ist, wird der höchste Betrag in Rechnung gestellt. Sobald die Gemeinde den Verein Kita Schildli über die Bewilligung der Subventionen und die Tarifstufe informiert, werden die Gemeindebeiträge, ab bewilligtem Datum bei den Rechnungen abgezogen.

RECHNUNGSSTELLUNG

Mit der Unterzeichnung des Anmeldeformulars verpflichtet sich die unterzeichnete Person zur Zahlung der bezogenen Leistungen gemäss der gültigen Tarifska.

Die effektiv genutzte Ferienbetreuung wird im Nachhinein verrechnet.

Angemeldete Kinder, welche nicht erscheinen oder zu spät abgemeldet werden (kurzfristiger als zwei Arbeitstage), bezahlen 50 % des Betreuungstarifes. Bereits gekaufte Eintritte und/oder Billette werden auch in Rechnung gestellt.

MAHNUNGEN

Werden Rechnungen nicht bezahlt, so wird die Mahnung oder Betreibung nach den abgelaufenen Fristen eingeleitet. Ausser bei gerichtlicher Trennung oder Scheidung sind beide Elternteile solidarisch für die Zahlung der Betreuung verantwortlich.

GESCHWISTERRABATT

Für ein Kind pro Familie wird 100% des Betreuungspreises verrechnet, bei zwei Kindern pro Familie sind es je 95%, bei drei oder mehr Kindern pro Familie sind es je 90%.

Bei den Geschwisterrabatten darf der Preisnachlass nicht grösser sein als der Preis für das Kind, welches weniger Leistungen bezieht. Sollte dies der Fall sein, wird der Rabatt nur dem Kind mit dem tieferen Betreuungsbetrag gewährt.

ABWESENHEIT / RÜCKVERGÜTUNG

Bei nachstehenden entschuldigten Abwesenheiten wird eine Reduktion von 50% der individuellen Gebühr gewährt:

- Krankheit / Unfall des Kindes ab dem 7. Tag (max. 12 Wochen) mit Arztzeugnis
- Krankheit / Unfall eines Elternteils ab dem 7. Tag (max. 12 Wochen) mit Arztzeugnis
- Todesfall in der Familie (Elternteil, Geschwister, andere wichtige Bezugspersonen) ab dem 7. Tag (max. 12 Wochen)

EINSCHREIBE GEBÜHR / EINGEWÖHNUNG

Bei der Ersteinschreibung wird eine Anmeldegebühr von CHF 100.- pro Familie erhoben, welche in keinem Fall zurückerstattet wird.

Die Eingewöhnungsbesuche werden zu 60% der entsprechenden Modulpreise verrechnet. Im Falle von subventionierten Plätzen wird die Differenz auf der Folgerechnung abgezogen.

Februar 2025